

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michou.

28. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 18. Jänner 1922.

Der Wohnungsmarkt im November 1921. Im November haben 2728 Wohnungswerber ihren Wohnbedarf bei den Wohnungsnachweisstellen geltend gemacht. 6266 Meldeblätter über Wohnungsansuchen wurden in 106 Begutachtungssitzungen gesichtet. Hievon wurden 2057 Gesuche als bevorzugt (I) 3413 als berücksichtigungswürdig (II) anerkannt und 796 abgelehnt (III)

Angefordert wurden nach dem allgemeinen Anforderungsrecht (Ende der Miete) 386 Wohnungen (hievon 309 Kleinwohnungen) mit zusammen 609 Wohnräumen und 428 Nebenräumen, nach dem besonderen Anforderungsrecht 972 Wohnungen (hievon 507 Kleinwohnungen und 149 Einzelräume). In Rechtskraft erwachsen die Anforderungen von 757 Wohnungen und zwar 403 Klein-, 180 Mittel-, 26 Großwohnungen und 148 Einzelräumen. Diese Wohnungen umfassen zusammen 1273 Wohn- und 822 Nebenräume. Der Anlaß zur Anforderung war u. a. die Untervermietung (349), die unzulängliche oder Nichtbenützung der Wohnung (228), die Leerstehung (47), die Uebenzähligkeit von Wohnräumen (39), die Doppelwohnungen (26), die Verwendung zu anderen als zu Wohnzwecken ohne Bewilligung (234), die Verwendung zu unerlaubten Zwecken (2).

Von den Mietämtern wurde über 652 Einsprüche gegen Wohnungsanforderungen entschieden. 237 Einsprüche wurde Folge, 18 teilweise Folge und 397 keine Folge gegeben. Verwaltungsgerichtshofbeschwerden wurden 68 anhängig gemacht, Verhandlungen beim Verwaltungsgerichte fanden 43 statt.

Zugewiesen wurden 977 Wohnungen und zwar 639 Klein-, 128 Mittel- und 19 Großwohnungen, sowie 191 Einzelräume. Die Zuweisung erfolgte in 161 Fällen an bisherige Untermieter, in 165 Fällen über Verschlag der Hausinhabung. Wegen Nichtberücksichtigung des Verschlages der Hausinhabung wurde über 23 Einsprüche gegen Zuweisung entschieden, von denen 4 Folge gegeben wurde.

Wohnungstauschgesuche langten 313 ein, hievon 10 mit einer Wohnung außerhalb von Wien. 276 dieser Gesuche wurden bewilligt, 8 abgewiesen.

Ämtliche Räumungen erfolgten 90. In 21 Fällen waren Mittel- und große Wohnungen zu räumen.

Erhöhungen der Feuermeldergebühren. Mit Rückwicht auf die Geldentwertung der letzten Wochen und die enorme Verteuerung der Elektromaterialien und das Hinaufschnellen der Löhne wird zu den Feuermeldergebühren von 2000 K für Privatfeuermelder und 4000 K für Feuermelder der Gemeinde ein 400%iger Zuschlag für das Jahr 1922 eingehoben. Die Jahresgebühr für einen Privatfeuermelder beträgt demnach 10.000 K und für einen Feuermelder der Gemeinde 20.000 K.

Das „Gänsehüfel“ im Sommer 1921. Das Strandbad „Gänsehüfel“ wurde im vorigen Jahre am 14. Mai eröffnet und am 28. September geschlossen. Es standen 9935 Auskleidegelegenheiten zur Verfügung und zwar 2176 Kabinen, 5427 Kleiderkästchen und 2352 Kleiderhakenstellen. Im genannten Zeitraum besuchten 345.542 Personen das Bad, das sind um

36.571 Personen mehr als im Jahre 1920. Der Besuch in den einzelnen Badesabteilungen war: Familienbad 140.600, Männerbad 126.637, Frauenbad 54.123, Knabenfreibad 17.149 und Mädchenfreibad 7033 Personen. Die Benützung der Kinderfreibäder war sehr rege. Das Knabenbad wurde von 16.332 Knaben, das Mädchenfreibad von 6663 Mädchen besucht. Zum Schwimmunterricht meldeten sich 275 Knaben, davon wurden rund 200 zu Freiw Schwimmern ausgebildet. 78 legten im Jörgerbad die Freischwimmerprüfung mit Erfolg ab. Die stärkste Tagesbesucherzahl wies der 5. Juni mit 14.590 Personen auf. An einem Tage war kein Besuch des Strandbades

zu verzeichnen. Der mittlere Tagesbesuch beziffert sich auf 2700 Badegäste. Die Einnahmen aus dem Kartenerlös betragen 9.854.414 Kronen, die durchschnittliche Tageseinnahme stellt sich auf 96.987 Kronen. Schwere Unfälle haben sich in der Badesaison nicht ereignet. 14 Badegäste, die durch eigene Unvorsichtigkeit in Ertrinkungsgefahr kamen, wurden durch das sofortige Eingreifen der Badeangestellten gerettet.

Fürsorgeinstitut des IX. Bezirkes. Angegliedert das Fürsorgeinstitut des IX. Bezirkes hat sich ein Wohlfahrtskomitee gebildet, das die Absicht hat, das Elend von armen Menschen im IX. Bezirk zu lindern. Verschiedene Aktionen werden vorbereitet, darunter erstklassige Künstlerabende, Bälle etc. Ein gelungener Abend hat bereits am 7. ds. im Kaffee Industrie in der Perzellangasse stattgefunden, der glänzend verlief und einen Reingewinn von mehr als 300.000 K ergab. An diese Summe wird für die im IX. Bezirk lebenden Greise und Greisinnen (Pfründner) verwendet, bzw. dem Fürsorgeinstitut übermittelt.

Durchführung des Abbaugesetzes in Wien.

Von Obermagistratsrat Dr. Jamöck.

Am 21. Dezember 1921 hat der Bundesrat beschlossen, dass das Abbaugesetz bereits am 8. Jänner 1922 in Kraft zu treten habe. Sollte die Durchführung dieses, die Aufstellung eines neuen Apparates erheischenden Gesetzes innerhalb dieses kurzen Zeitraumes, in dem noch dazu die Weihnachtstage, Neujahrstag und Drei-Königstag fielen, möglich gemacht werden, so galt es keine Zeit zu verlieren und/der gespannten Anstrengungen derjenigen, die zur Durchführung des Gesetzes berufen wurden. Raschestens wurde der Durchführungsplan entworfen und die eine ordentliche Durchführung versprechenden Maßnahmen getroffen.

Bereits am 23. Dezember 1921 fand unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Emmerling eine Verammlung der Bezirksvorsteher, Bezirksamtsleiter und Vertrauensmänner der Lehrerschaft statt, der auch Vertreter der Finanzlandes-Direktion beiwohnten. Dem vorgelegten Plane wurde die Zustimmung erteilt. Nach dem-selben war in der Regel an Sitze jeder Brotkommission eine Abbaukommission zu errichten, bestehend aus drei Mitgliedern, von denen/als Vorsitzender zu fungieren hatte und für jedes Mitglied war ein Ersatzmann zu bestellen.

Die Brotkommissionen sollten die Zustußanmeldungen für die beihilfebedürftigen Personen entgegennehmen und die Richtigkeit der Angaben mit den Evidenzblättern vergleichen, um so den Abbaukommissionären bereits ein geeignetes Material für die Vornahme einer sofortigen Entscheidung abliefern. Jeder Parteienandrang sollte möglichst vermieden und geeignete Warteräume geschaffen werden. Für die Bedürfnisse an Schreibmaterialien wurde eine entsprechende Vorsorge getroffen. Als Beginn wurde der 4. oder 5. Jänner in Aussicht genommen. Die Durchführung sollte sechs Tage dauern. Die Notwendigkeit der Schliessung der Schulen an diesen Tagen wurde sofort angesprochen, da die Kommissionen täglich mindestens sieben Stunden zu arbeiten hatten, und neben den Lokalen der Brotkommissionen noch weitere Lokale für die Abbaukommissionen und Warteräume einzurichten waren. Weiters war in Aussicht genommen, daß nicht allein Lehrpersonen als Mitglieder der Brotkommissionen in den Brotkommissionen tätig sein, sondern dass auch für die Abbaukommissionen vielfach Lehrpersonen als hierfür besonders geeignet herangezogen werden sollten. Nur im Hinblick auf die allseits erkannte unbedingte Notwendigkeit und im Hinblick, daß diese Maßregel im Interesse der beihilfebedürftigen Bevölkerung gelegen war, konnten sich die Schulbehörden zur Sperre des Unterrichtes für die Dauer der Zustußanmeldungen entschließen.

Nunmehr wurde Tag und Nacht an der Verfassung der nötigen Instruktionen, Geschäftsordnungen, Kundmachungen und Formularien gearbeitet. Die Staatsdruckerei leistete ihr bestes. Die Förmung der

Anbotsverhandlungen. Anlässlich des Ausbaues der Unterstation Rudolfshaus findet wegen Vergebung der Spängler-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicherarbeiten sowie für die Lieferung der Träger und Tonwaren am 4. Juli 10 Uhr vormittags, in der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke, Wien, IX., Mariannengasse 4, eine öffentliche Anbotsverhandlung statt.

.....

Sühneverhandlungen. Die Sühneverhandlungen bei den Gemeindevermittlungsbüros Mariahilf und Neubau finden nächsten Monat am 6., 13., 20. und 27. statt.

.....

Lebensmittelfälschungen. Dem Tätigkeitsbericht des Wiener Marktamtes im Mai entnehmen wir: In diesem Monat wurden 2243 Anzeigen erstattet, hievon 98 wegen Preistreiberei und Kettenhandel, 349 wegen Ueberschreitung der Höchstpreise, 291 wegen Uebertretung des Lebensmittelgesetzes, 277 wegen Uebertretung der Eichvorschriften, 223 wegen Uebertretung der Gewerbevorschriften und 339 wegen Nichtanschreibung der Verkaufspreise. Den staatlichen Untersuchungsanstalten 238 Proben zur Begutachtung vorgelegt.

Bei Milch wurden hauptsächlich Wässerungen von 5 bis 33 % festgestellt. Die Milchverschleisserin Rosalia Mandl, II., Alliiertengasse 3 verkaufte Milch mit 28 %, der Landwirt Theodor Treidl, XIX., Heiligenstädterstrasse 257 mit 32 %, Josefina Winter, III., Hohlweggasse 33 mit 35 %, die G.W.H. Aloisia Rudisch, XVII., Taubergasse 35 mit 47 % Wasserzusatz. Auch die von Milchmeiern bezogene Milch ist vielfach gewässert: Friederike Bauer, XVI., Ottakringer-

Mitglieder und Ersatzmänner seitens der Gemeinde Wien wie seitens der Finanzlandesbehörde erfolgte im raschesten Tempo. Vor dem Silvesterabend war ein großer Teil der Drucksorten bereits fertiggestellt oder in Fertigstellung begriffen. Die vom Bürgermeister erlassene Kundmachung präzisierete genau diejenigen Personen, welche für die Zuschußanmeldung in Betracht kamen. Und als am 5. Jänner vierzehn Tage nach dem Gesetzbeschlusse die Tätigkeit der Abbaukommissionen einsetzte, klappte der Riesenapparat gut und wurde in der Öffentlichkeit keine Beschwerde erhoben. Es waren das Menschenmöglichste geschehen.

Mit 11. Jänner stellten die Abbaukommissionen ihre Tätigkeit ein und tritt am 12. Jänner an ihre Stelle bereits wohlfunktionierend in jedem Bezirk die Bezirksabbaukommission. Nun gilt es das Rechtsmittelverfahren ordnungsgemäß durchzuführen, Unebenheiten auszugleichen und sind bereits alle Maßnahmen eingeleitet, daß auch die weiteren von der Gemeinde Wien auf Grund des Abbaugesetzes durchzuführender Arbeiten in klagloser Weise vor sich gehen können. Es wird Vorsorge getroffen werden, daß die Auszahlung künftighin in zweckmäßiger Weise erfolgt und jede Beeinträchtigung des Schulunterrichtes vermieden wird. In den ersten sechs Tagen wurden zusammen rund 185.000 Zuschüsse bzw. Gutscheine zur Ausgabe gebracht.